



**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND**

Bereich 5 - Wasserrecht, Bauwesen und
Verwaltungsstrafrecht

Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 5 - Wasserrecht,
Bauwesen und Verwaltungsstrafrecht, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am
Wörthersee

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	06. Aug. 2026
BÜRGERMEISTER	
Zahl	LAND KÄRNTEN

(Mail)

Datum	29.07.2026
Zahl	KL-ALL-WASS-82919/2025-15

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	MMag. Andrea Buchwald
Telefon	050 536-64056
Fax	050 536-64001
E-Mail	bhkl.wasserrecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30,
9065 Ebenthal, Rutschung Goritschach-Rottenstein;
Ansuchen um wasserrechtliche Genehmigung

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, vom 25.08.2025, zuletzt ergänzt am 18.05.2026, um die wasserrechtliche Genehmigung betreffend das Vorhaben „Rutschung Goritschach-Rottenstein“ durch die Errichtung eines Schutzdammes und Einleitung der oberhalb des Dammbauwerkes anfallenden Oberflächenwässer über ein Absetzbecken mit einer anschließenden 115 m langen Verrohrung auf der Parzelle Nr. 282 in eine Versickerungsanlage.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Gemeindeamt Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal

Datum: Dienstag, 22.09.2026, 09.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Beteiligte können bis spätestens Montag, 21.09.2026, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung während der Amtsstunden in den Wasserrechtsakt Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt, 2.

9010 Klagenfurt am Wörthersee Völkermarkter Ring 19 Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten): Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr; Parteienverkehr: Mo, Mi, Do, Fr 8.00-12.00, Di 8.00-16.00
Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT34 5200 0000 0115 0383 BIC: HAABAT2KHAABAT2K

Rechtsgrundlagen:

§§ 38, 98, 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG idgF, zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

I. Öffentliche Bekanntmachung durch:

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. Buchwald

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.